Beschluss

Gemeinsamer Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

I. In der Anlage V wird zu den Medizinprodukten „Freka-Clyss®“, „Klistier Fresenius“, „Purisole® SM verdünnt“, „NaCl 0,9% Fresenius Kabi“, „Ringer Fresenius Spüllösung“ und „Ampuwa® Spüllösung“ jeweils das Datum der Befristung der Verordnungsfähigkeit „7. Juni 2012“ ersetzt durch „7. Juni 2017“.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 8. Juni 2012 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess